

Einverständniserklärung:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt evtl. weitere erforderliche Daten bei der Schule/Einrichtung bzw. dem Anbieter/Verein einholt und entbinde die in der Schule/Einrichtung bzw. dem Anbieter/Verein verantwortlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von der Schweigepflicht. Einer Direktzahlung an die Einrichtung/Abrechnungsstelle wird zugestimmt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Für Ihre Unterlagen, nicht abgeben!

Hinweise zum Antrag

Der Globalantrag gilt für den aktuellen Bewilligungszeitraum, in dem Leistungen nach BKG (Kinderzuschlag/Wohngeld) gewährt werden.

Nach Ablauf der Bewilligung sind die Leistungen Bildung und Teilhabe neu zu beantragen.

Ohne die Vorlage der untenstehenden Nachweise liegt keine Konkretisierung eines Bedarfs vor und der Globalantrag wird gegenstandslos, ohne dass ein Ablehnungsbescheid ergeht.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gewährt werden.

Beantragte Leistung	Erforderliche Nachweise
Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten - Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen - Tatsächliche Aufwendungen werden im Regelfall erstattet - Taschengeld wird nicht übernommen	- Anlage 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben - Nachweis der Schule/Kindertageseinrichtung (Elternbrief) über die anfallenden Kosten
Persönlicher Schulbedarf - Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln - Sie erhalten die Leistungen im August und im Februar eines Schuljahres	- Beantragung auf Globalantrag (Schulbedarf wird immer für das Schuljahr anerkannt, zu welchem entsprechender Leistungsbescheid vorliegt) - aktuelle Schulbescheinigung bei Einschulung sowie ab dem 15. Lebensjahr
Schülerbeförderung - Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbare Wegstrecke; 2 km bei Grundschulkindern - Zuschüsse von Dritten werden angerechnet	- Anlage 5 vollständig ausgefüllt und unterschrieben - Nachweis für die gekauften Fahrkarten (z.B. Fahrkarten, Rechnung, Kontoauszüge) - aktuelle Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr
Lernförderung (Nachhilfe) - Für Schülerinnen und Schüler, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann - Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule bzw. dem SGB VIII zu erbringen	- Anlage 4 vollständig ausgefüllt und unterschrieben - Bestätigung der Schule (Seite 3 + 4 der Anlage) - Angebot des Nachhilfeinstituts
Mittagessen - Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Hort - Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), kann nicht bezuschusst werden.	- Anlage 1 vollständig ausgefüllt und unterschrieben - aktuelle Schulbescheinigung bei Einschulung sowie ab dem 15. Lebensjahr
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik und Freizeit) für Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren 15 Euro monatlich z.B. für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung - Teilnahme an Ferienfreizeiten	Anlage 2 vollständig ausgefüllt und unterschrieben